



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Entwicklungsausschuss

2011/0303(NLE)

7.6.2012

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des
Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen
Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits
(16395/2011 – C7-0000/2011 – 2011/0303(NLE))

Verfasserin der Stellungnahme: Catherine Grèze

PA_Leg_Consent

KURZE BEGRÜNDUNG

Die förmlichen Verhandlungen zwischen der EU und Zentralamerika wurden im Jahr 2007 aufgenommen und im Mai 2010 zum Abschluss gebracht. Das Assoziierungsabkommen stützt sich auf drei Säulen: den politischen Dialog, die Zusammenarbeit und das Handelsabkommen. Da im Jahr 2003 Einigung über die beiden ersten Säulen erzielt worden war, stellt die Handelskomponente die wesentliche Veränderung in den bilateralen Handelsbeziehungen im Rahmen des neuen Assoziierungsabkommens dar.

Die Berichterstatterin räumt zwar ein, dass der Handel ein Instrument ist, mit dem die nachhaltige Entwicklung gefördert werden könnte, ist allerdings der Auffassung, dass das Handelsabkommen die entsprechenden Bedingungen nicht erfüllt, keine stichhaltigen Beweise dafür bietet, dass es der Bevölkerung zugute kommen wird, und die Asymmetrien im Entwicklungsstand nicht berücksichtigt. Da die zentralamerikanischen Staaten durch hohe Armutsraten gekennzeichnet sind, müssen Zweifel in Bezug auf die Vorteile angemeldet werden, die ihnen in Form von Handelspräferenzen zugute kommen könnten, weil die meisten zentralamerikanischen Ausfuhren im Rahmen des APS+ bereits jetzt zollfreien Zugang zur EU haben.

Der Nachhaltigkeitsprüfung zufolge sind für Zentralamerika Ausfuhrzuwächse hauptsächlich in den Wirtschaftsbereichen zu erwarten, die schon jetzt den größten Anteil an den zentralamerikanischen Volkswirtschaften haben. Es besteht somit die Gefahr, dass durch das Abkommen eine zunehmende Abhängigkeit von Ausfuhren von landwirtschaftlichen Primärerzeugnissen gefördert wird.

Da die zentralamerikanischen Staaten die WTO-Plus-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, über den Handel mit Dienstleistungen (Liberalisierung der Dienstleistungen) und zum Schutz des geistigen Eigentums abgeschlossen haben, wird durch dieses Abkommen ihr politischer Handlungsspielraum, ihre eigene Entwicklungsstrategie zu konzipieren oder konkrete Maßnahmen festzulegen, durch die die Investitionen den Armen und den Schutzbedürftigsten zugute kommen, eingeschränkt.

Die Berichterstatterin vertritt die Auffassung, dass dieses Abkommen verschiedene schwerwiegende Schwächen in Bezug auf die Menschenrechte, die Arbeitsnormen und Fragen betreffend die Umwelt und die nachhaltige Entwicklung aufweist.

Die Aufnahme einer Menschenrechtsklausel ist selbstverständlich zu begrüßen. Allerdings sind in dem Abkommen erhebliche Defizite erkennbar: So etwa gibt es kein spezifisches Gremium, das über die Einhaltung dieser Verpflichtung wacht, die Durchsetzung der Klausel erfolgt nicht über den Streitbeilegungsmechanismus und es fehlt die wichtige Bezugnahme auf die soziale Verantwortung von Unternehmen und auf das IAO-Übereinkommen C169 (1989).

Die Berichterstatterin räumt gleichwohl ein, dass das Abkommen Bestimmungen über den Handel und die nachhaltige Entwicklung enthält. Allerdings ist der Geltungsbereich enger und der Durchsetzungsmechanismus schwächer als im Rahmen des geltenden APS+.

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige
Angelegenheiten, dem Parlament die Verweigerung der Zustimmung vorzuschlagen.